

Münchener Abkommen 1938: der Höhepunkt der Politik der „Befriedung“ des Aggressors und der „Nichteinmischung“, die von den herrschenden Kreisen der Westmächte am Vorabend des zweiten Weltkrieges verfolgt wurde. Das Ziel dieser Politik bestand darin, eine Abmachung mit den aggressiven Staaten, vor allem mit dem faschistischen Deutschland, auf Kosten der Länder Mittel- und Südosteuropas zu treffen, die Aggression des faschistischen Deutschlands von England und Frankreich abzuwenden und sie nach dem Osten, gegen die Sowjetunion, zu lenken. Diese Politik der anglofranzösischen herrschenden Kreise erhielt Unterstützung durch einflußreiche Kreise des USA-Imperialismus. Der einzige Staat, der gegen die Begünstigung der aggressiven Politik der faschistischen Staaten auftrat, war die UdSSR. Das „Abkommen zwischen Deutschland, dem Vereinigten Königreich, Frankreich und Italien, getroffen in München, am 29. September 1938“ besiegelte die Aufteilung der Tschechoslowakei. Der Tschechoslowakei wurden ein Drittel (41 098 km²) ihres damaligen Territoriums, 80% ihrer Energievorräte, 50% ihrer Leicht- und 25% ihrer Schwerindustrie sowie die wesentlichsten Anlagen ihrer Landesverteidigung geraubt. Das M. A. war unter Androhung eines Aggressionskrieges sowie der Anwendung von Gewalt gegenüber der Tschechoslowakei und ohne deren Beteiligung zustande ge-

kommen; es war Bestandteil der verbrecherischen Verschwörung Nazi-Deutschlands gegen den Frieden und eine grobe Verletzung bereits damals geltender elementarer Regeln des Völkerrechts. Deshalb war und ist dieses Abkommen von Anfang an ungültig, mit allen sich daraus ergebenden Folgen. Die Regierung der DDR distanzierte sich bereits in einem ihrer ersten außenpolitischen Akte, der Gemeinsamen Deklaration der Regierungen der CSR und der DDR vom 23. 7.1950, eindeutig vom M. A. In einer Reihe von offiziellen Erklärungen, namentlich anlässlich des 20. und des 25. Jahrestages der Unterzeichnung des M. A., hat die Regierung der DDR diesen Standpunkt bekräftigt und erklärt, daß sie das Abkommen als von Anfang an für null und nichtig betrachtet. Der unermüdliche Kampf vor allem der UdSSR und der anderen sozialistischen Staaten sowie demokratischer Kräfte in der BRD für die Schaffung von Grundvoraussetzungen zur Gewährleistung der —*■ *europäischen Sicherheit* haben entscheidend dazu beigetragen, daß die Regierung der BRD in dem —> *Vertrag über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland* vom 11. 12. 1973 den Feststellungen zugestimmt hat, daß das M. A. „der Tschechoslowakischen Regierung durch das nationalsozialistische Regime unter Androhung von Gewalt aufgezwungen wurde“ und daß es als nichtig betrachtet wird.